

Hausordnung

App.

- § 1 Rauchen ist im Treppenhaus, in den Fluren und im Untergeschoß verboten.
- § 2 Die Wohnungen sind ausreichend durch ca. 3-Minuten-Stoßlüften (= ganz geöffnete Fenster bei abgedrehten Heizkörpern) zu lüften. Kippfenster während der Heizperiode sind wegen Schimmelgefahr zumindest an der Fensterwand zu vermeiden.
- § 3 Abstellen von Gegenständen aller Art in den Fluren ist verboten.
- § 4 Fahrräder sind sofort nach Einzug mit der Appartementnummer zu kennzeichnen und auch beim Kurzparken im Fahrradkeller abzustellen.
- § 5 Müll ist zu trennen: Papier, Glas, Dosen, Altkleider sind in die Stadtcontainer 50 m vor dem Haus zu entsorgen. Sperrmüll ist separat zu entsorgen. In die Müllcontainer vor dem Haus gehört also nur der restliche Hausmüll.
- § 6 Haustüre und Kellertüren sind immer geschlossen und abgesperrt zu halten.
- § 7 Jede Ruhestörung ist zu vermeiden, besonders zu laute Musik, Türen schlagen und Lärm im Treppenhaus (auch lautes Laufen und Springen im Treppenhaus). Zwischen 12.00 und 14.00 ist jeder außerhalb der eigenen Wohnung hörbare Lärm verboten.
- § 8 Eventuell anfallender Schmutz bei Ein- und Auszug ist vom Mieter zu entfernen.
- § 9 Türen und Fenster sind bei Unwetter oder Abwesenheit geschlossen zu halten.
- § 10 Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass im Notfall der Vermieter auch mit einem Handwerker während der Abwesenheit des Mieters die Wohnung betreten kann.
- § 11 Das Abstellen oder Festmachen von Fahrzeugen am Eingangs-Treppengeländer ist zu unterlassen.
- § 12 Das Abstellen von Fahrzeugen ist in der Hofeinfahrt polizeilich wegen der Feuerwehrezufahrt verboten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden zulasten des Fahrzeughalters abgeschleppt.
- § 13 In möblierten Wohnungen ist das Rauchen 100% untersagt. Ansonsten übernimmt Der Mieter die gesamte Möblierung zum Einstandspreis.

Ort

Datum

Anerkenntnis dieser Hausordnung